

Muster 21

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Bisher liegen bestätigte Jahresrechnungen für 2013 bis 2015 vor.

Position	Ergebnis 2021	Ansatz 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026	
	Liegt nicht vor			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	Euro						
	1	2	3	4	5	6	
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	3.213,4	3.388,7	4.587,6	4.332,3	4.240,1	4.001,4
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	3.213,4	3.388,7	4.587,6	4.332,3	4.240,1	4.001,4
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.969,1	2.036,0	2.469,4	2.619,6	2.572,4	2.457,8
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.969,1	2.036,0	2.469,4	2.619,6	2.572,4	2.457,8
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)	-1.244,3	-1.352,7	-2.118,2	-1.712,7	-1.667,7	-1.543,6
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-1.244,3	-1.352,7	-2.118,2	-1.712,7	-1.667,7	-1.543,6
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Rundung)	0,00	1.352,7	2.118,2	1.712,7	1.667,7	1.543,6
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	1.352,7	2.118,2	1.712,7	1.667,7	1.543,6
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	1.352,7	2.118,2	1.712,7	1.667,7	1.543,6

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

Position		Stand am 31. Dezember 2021	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2022 (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2023 (Planjahr)	2024	2025	2026
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
Euro							
		1	2	3	4	5	6
12	Basiskapital	83.420,0	82.067,3	79.949,1	78.236,4	76.568,7	75.025,1
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	28.050,2	28.050,2	28.050,2	28.050,2	28.050,2	28.050,2
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.717,7	0,00	0,00	0,00	9,0	742,3
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	3.276,5	5.067,7	5.678,2	6.258,7	6.839,2	6.919,7
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Fehlbeträge (lt. Planung Zeile 23)	-708,0	-4.168,8	-3.260,0	-2.494,8	-1.658,5	-810,3
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	-2.816,2	-1.141,8	-782,1	0,00	0,00